

## Nachtsichtzielgeräte zur Schwarzwildreduktion

Christopher Böck<sup>1\*</sup>

Eines vorweg: Nachtsichtgeräte ermöglichen Sehen und somit Tierbeobachtung in der Dunkelheit, Nachtsichtzielgeräte auch die Abgabe von gezielten Schüssen in der Dunkelheit. Der Besitz und die Verwendung von Nachtsichtgeräten, die nicht auf einer Jagdwaffe montiert sind und nur zur Beobachtung von Wild verwendet werden, ist erlaubt.

Im Zuge der Gefahr einer möglichen Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Österreich, wurden in einigen Bundesländern die Jagdgesetze und entsprechende Verordnungen so angepasst, dass bei der Schwarzwildbejagung für Nachtsichtzielgeräte Ausnahmen möglich und diese somit ebenfalls legal einsetzbar sind.

Das Verbot zur Verwendung von „Waffen mit Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler“ etc. ist übrigens nicht nur in den Jagdgesetzen der Österreichischen Bundesländer, sondern auch in der Fauna-Flora-Habitat- sowie Vogel-Richtlinie der EU festgelegt.

Ohne auf die weiteren rechtlichen oder technischen Details einzugehen, die natürlich wesentlich für die Voraussetzung zur Verwendung sind, sind jagdfachliche und wildökologische Faktoren von besonderer Bedeutung. Denn schließlich soll die Jägerin bzw. der Jäger einerseits seuchenvorbeugende Maßnahmen durch die mögliche Reduktion der Schwarzwildbestände erreichen, andererseits möchte sie oder er freudig und erfolgreich sowie weidgerecht diese faszinierende und intelligente Wildart bejagen.

Und weil gerade Wildschweine gut vernehmen, wittern, aber auch äugen und all ihre Sinne dementsprechend einzusetzen verstehen, muss der Jäger auch diesen Umstand besonders berücksichtigen!

## Moderne Technik alleine macht's nicht aus

Zu glauben, Technik alleine verschafft dem Menschen genug Vorteile, um die eigenen jagdlichen Fähigkeiten hintanzustellen zu können, wird spätestens im zweiten Jahr nach Einsatz des Nachtsichtzielgerätes nachdenklich. Denn gerade Schwarzwild versteht es, sich zu vergewissern, ob ein Feind im Revier ist, egal, ob pirschend oder ansitzend. In dieser Hinsicht sind auch technische Details durchaus wesentlich, da es einen Unterschied macht, ob Infrarotlicht mit im Spiel ist, das unter Umständen vom Wild wahrgenommen wird, oder beispielsweise mit Wärmebildtechnik gejagt wird.

Die Vor- und Nachteile muss jeder für sich und am besten mit dem Büchsenmacher bzw. Jagdfachhändler seines Vertrauens abwägen.

## Fluch oder Segen – Sinn oder Unsinn

Ob Technik bzw. neue Errungenschaften in der Jagd sinnvoll sind, liegt alleine in der Anwendung und im Handeln des einzelnen Jägers. Nicht das jeweilige Jagdgewehr mit hochauflösender Optik samt Ballistikurm, dazugeschalteter Handy-App und selbstgeladener Munition inklusive Schalldämpfer und geruchshemmender Camouflage-Jagdbekleidung sind gut oder böse, sondern wer sich unter welchen Umständen dessen bedient. Das heißt, dass jeder Jäger abwägen muss, worauf er wie jagt und welches Hilfsmittel er sich bedient. Außerdem kann eine falsche Verwendung hervorragender Ausrüstung durchaus mehr Schaden anrichten als sie hilft.

So ist es beispielsweise nicht sinnvoll, Schwarzwild im Sommerhalbjahr im Wald mit (oder ohne) Nachtsichtzieltechnik auf die Schwarte rücken zu wollen – auch, wenn es erfolg-

<sup>1</sup> Oberösterreichischer Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, A-4490 St. Florian

\* Ansprechpartner: Mag. Christopher Böck, ch.boeck@ooeljv.at

versprechend ist. Dabei ist nämlich zu bedenken, dass der etwaige Reduktionsgedanke sich in punkto Wildschäden im Feld oder auf der Wiese rächt.

Vielmehr ist es wichtig, in einer Zeit, wo potentiell Wildschäden auftreten können, den Sauen dort Ruhe zu gewähren, wo sie keinen oder kaum Schaden anrichten können, und vielmehr dort Jagddruck zu erzeugen, wo das Schwarzwild nicht erwünscht ist. Hier, in den Feldern und Wiesen, hat sich die Nachtsichtzieltechnik bewährt, vor allem dann, wenn auch die richtigen Stücke, also die „kleinen“ entnommen werden, und nicht auf das größte Tier der Rotte geschossen wird.

Bei Einzelvorkommen ist dieser Punkt natürlich irrelevant und das Wildschwein kann überall zu jeder Zeit erlegt werden. Meist sind dies Überläuferkeiler auf der Suche nach neuen Territorien.

Im „Winterhalbjahr“ kann dann überall gejagt werden, um auch die mitunter notwendige Reduktion der Bestände zu schaffen. Vor allem Bachen müssen dabei erlegt werden.

## Und die Weidgerechtigkeit?

Bei einer rechtmäßigen und v.a. sinngemäßen Verwendung des Nachtsichtzielgerätes bei der Schwarzwildbejagung ist nicht nur die Seuchen- sowie Schadensprophylaxe, sondern auch eine weidgerechte Jagd die Folge. Denn einerseits kann durch das Sichtbarmachen sonst verborgener Tatsachen, wie das Führen von Frischlingen, auch sehr gut wahrgenommen werden, wo vorne und hinten beim anvisierten Stück ist.

Übrigens: Wärmebildkameras sind keine „Nachsuchengeräte“ – auch wenn kleine Nachsuchen möglich sind, da die Stücke gesehen werden, wenn sie nach kurzen Fluchten verenden. Durch einen brauchbaren Jagdhund sind sie aber nicht zu ersetzen, vor allem dann, wenn man nicht sicher ist, ob man getroffen hat. Auch in Kombination mit Drohnen/Coptern sind Wärmebildkameras zu diesem Zweck gänzlich ungeeignet!

Die oft zitierte Weidgerechtigkeit ist somit nicht an der Ausrüstung alleine festzumachen, sondern am jeweiligen Handeln der Weidmänner und -frauen.